

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Band: 88 (1968)

Artikel: Das Staatsarchiv Zürich : Bestände, Aufgaben, Benützung
Autor: Peyer, Hans Conrad
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Staatsarchiv Zürich

Bestände – Aufgaben – Benützung

Zweck dieser Ausführungen ist es, den gegenwärtigen Inhalt unseres Archivs zu skizzieren, die für Aussenstehende oft recht unklaren Aufgaben der Archivare darzulegen und über die Möglichkeiten der Benützung Auskunft zu erteilen. Wir halten uns dabei durchaus an den heutigen Stand der Dinge und berühren die Geschichte des Instituts nur gerade soweit, wie das zum Verständnis notwendig erscheint.

Das Bedürfnis nach einer solchen Orientierung zeigt sich immer wieder; es wird dadurch verstärkt, dass bisherige, sehr nützliche Arbeiten zum Thema mehr das Werden und Wachsen des Archivs innerhalb bestimmter Zeiträume verfolgten, und dass sie überdies zum grössten Teil vergriffen sind.¹ Das Erreichte neu zusammenzu-

¹ Vgl. Paul Schweizers Geschichte des Zürcher Staatsarchivs (116. Neujahrsblatt der Gelehrten Gesellschaft, 1894), sein gedrucktes Inventar vom Jahre 1897 (Inventare schweizerischer Archive, Bd. 2), die Jahresberichte (erweiterte Separatdrucke aus den regierungsrätlichen Geschäftsberichten), die von den Staatsarchivaren Johannes Strickler (1870–1881), P. Schweizer (1881–1897), Anton Largiadèr (1931–1958) und Werner Schnyder (1958–1964) publizierten Rechenschaftsberichte über ihre Amtsverwaltung, die von A. Largiadèr verfasste Gedenkschrift zum 100jährigen Bestehen des Staatsarchivs (1937), den Katalog der anlässlich des VIII. Internat. Kongresses für Geschichtswissenschaft in Zürich im August/September 1938 vom Staatsarchiv veranstalteten Ausstellung historischer Dokumente, endlich die regelmässig erscheinenden Fünfjahresberichte über wichtigen Zuwachs und grössere Erschliessungsarbeiten der schweizerischen Archive seit 1930 (in: Zeitschrift für schweiz. Geschichte 14/1934, 21/1941 und 25/1945, bzw. Schweiz. Zeitschrift für Geschichte 1/1951, 5/1955 und 12/1962; Sonderdrucke als nr. 1, 4 und 6–9 der «Schriften der Vereinigung schweizerischer Archivare»).

fassen, rechtfertigt sich aber auch deshalb, weil gerade jetzt eine räumliche Erweiterung die vorübergehend etwas gehemmte Entwicklung neu in Fluss zu bringen verspricht.² Das Zürcher Taschenbuch ist dafür sicher der gegebene Ort: spricht es doch jene an der zürcherischen Vergangenheit interessierten Kreise an, die einerseits selbst zu den Benützern des Archivs gehören oder doch an den Ergebnissen seiner Auswertung regelmässig Anteil nehmen, andererseits oft in der Lage sind, seine Bestrebungen wirksam zu unterstützen. Auch die seit einem halben Jahrhundert zwischen Taschenbuch und Staatsarchiv bestehenden personellen Verbindungen tragen ja dieser Tatsache Rechnung.³

Unserem Vorsatz getreu, keine Archivtheorie oder -geschichte zu geben, sondern praktische Hinweise und ein Höchstmass an konkreter Information, beginnen wir sogleich mit einem kurzen Rundgang durch die

Bestände

Den Grundstock des alten Hauptarchivs bilden die *Urkunden, Bücher, Akten und Rechnungen des Zürcher Stadtstaates*. Nach dem Aussterben der zähringischen Reichsvögte (1218) hat sich die Stadt als selbständiges Staatswesen zu regen begonnen. Schon kurz danach ist ein städtischer Rat bezeugt⁴; er und mit der Zeit auch die seiner Aufsicht unterstellten Beamten erzeugten und empfangen Schriftstücke, die – soweit ihre Bedeutung über den Tag hinausreichte – aufbewahrt und der Nachwelt überliefert wurden. Zuerst gering an Umfang und ohne Zweifel durch manche Verluste weiter geschmälert, nahm die Menge der Dokumente besonders von dem Augenblick an zu, da die Stadt im 14. Jahrhundert über ihre Mauern hinausgriff und sich ein abhängiges Territorium zu schaffen begann. Die allmähliche Vermehrung der staatlichen Organe, ihre institutionelle Verfestigung und die Ausdehnung ihres Tätigkeitsbereiches spiegeln sich in dessen schriftlichem Niederschlag.

Sozusagen als Rückgrat des Archivs zieht sich vom späten 13. Jahr-

² Vgl. unten S. 140 f.

³ Johannes Häne, Redaktor des Taschenbuchs seit 1917, hatte 1902/03 als Staatsarchivar amtiert und gehörte von 1919 bis zu seinem Tode 1931 der Archivkommission an; seither sind die Redaktionsgeschäfte ständig von aktiven Archivbeamten besorgt worden.

⁴ Die von W. Schnyder bearbeiteten Ratslisten 1225–1798 hat das Archiv 1962 herausgegeben.

hundert an die Reihe der Stadtbücher⁵ und ihnen folgend seit 1484 die der Ratsmanuale bis zum Untergang des Ancien Régime 1798 hin, um dann nach dem kurzen Zwischenspiel des helvetischen Einheitsstaates 1803 in den Protokollen des Kleinen Rates, bzw. seit 1831 des Regierungsrates ihre bis zum heutigen Tag laufende Fortsetzung zu finden. Daneben treten nacheinander die Steuerbücher (1357–1471)⁶, die Rats- und Richtbücher (ab 1376), Missivenbücher (ab 1420), Tagsatzungsabschiede (ab 1424) und Kopien der Ratsurkunden (ab 1439), um nur einige der hauptsächlichen Bandserien zu nennen. Eine unter dem Namen «Stadt und Landschaft» bekannte Urkundenabteilung mit den, der Stadt von Kaisern, Königen und Päpsten verliehenen Freiheiten und Privilegien, mit Verfassungsurkunden, Bündnissen und Friedensschlüssen, Kauf- und Pfandbriefen über die Erwerbung der Landschaft und mit anderen Rechtstiteln gehört ebenfalls dem ältesten Kern des Archivs an. Später einsetzend, aber relativ bald die Urkunden an Fülle und in gewissem Sinn auch an Bedeutung übertreffend, kommen endlich die teils aus Verwaltung und Rechtsprechung, teils aus dem Verkehr mit andern eidgenössischen Orten und auswärtigen Potenzen herrührenden Akten hinzu. Ein ansehnlicher und wichtiger Teil der letzteren ist Zürichs vorörtlicher Stellung in der Alten Eidgenossenschaft zu verdanken, die es auch mit sich bringt, dass unser Zürcher Archiv für das Studium der ganzen ältern Schweizergeschichte ein Zentrum allerersten Ranges bildet.

Während übrigens Zürichs Beitritt zur Eidgenossenschaft – ebenso wie rund dreihundert Jahre später die Ablösung vom Reich – im Archiv kaum nennenswerte Spuren hinterlassen hat⁷, brachte die Reformation einen nicht nur quantitativ bedeutenden Zuwachs. Die *Archivalien der säkularisierten Klöster und Stifte* wurden nämlich vom Staate übernommen, soweit sie wenigstens für die Inbesitznahme und Verwaltung der zugehörigen Gebäude, Ländereien, Einkünfte und sonstigen Rechte von Belang waren. So finden wir heute im Staatsarchiv grosse Bestände namentlich an Urkunden, deren früheste bis

⁵ In 3 Bänden ediert von Hch. Zeller-Werdmüller und Hans Nabholz 1899–1906.

⁶ Vom Staatsarchiv hg. in 8 Bänden 1918–1958.

⁷ Zürich besitzt seinen Bundesbrief vom 1. Mai 1351 nicht mehr; als Vorlage für die zur 600-Jahrfeier 1951 geschaffene Faksimile-Ausgabe musste das Exemplar in Stans dienen. Dagegen bewahren wir das Original eines heute meist vergessenen, auf 3 Jahre befristeten Bündnisses zwischen Zürich, Uri und Schwyz aus dem Bundesgründungsjahr 1291.

in die Zeit der Enkel Karls des Grossen zurückreichen⁸, und die, zusammen mit Urbarien, Rechnungen, Jahrzeitbüchern und anderen klösterlichen Aufzeichnungen unsere Kenntnis der zürcherischen Geschichte im Mittelalter ganz beträchtlich vertiefen, ja sie auf weite Strecken überhaupt erst begründen.

Über die Reformation hinaus retteten sich einzig das *Grossmünsterstift*, das in gewandelter Form und Funktion als höhere Lehranstalt und Vorläufer von Kantonsschule und Universität bis 1832 bestehen blieb, sowie die – nicht zum alten Zürcher Territorium gehörende – Benediktinerabtei *Rheinau*, deren Aufhebung erst 1862 erfolgte; beider Archive bilden heute besondere Abteilungen des Staatsarchivs.⁹ Neben ihnen sind einige weitere Archivkörper zu nennen, die gleichfalls ausserhalb der eigentlichen Staatsverwaltung herangewachsen, aber später zweckmässigerweise mit dem staatlichen Schriftgut vereinigt worden sind:

Das *Kaufmännische Direktorium*, eine 1662 entstandene, 1834 aufgelöste Organisation der Zürcher Kaufmannschaft, ist in gewisser Hinsicht mit der heutigen Handelskammer zu vergleichen. Ihm verdanken wir ein reiches wirtschaftsgeschichtliches Quellenmaterial, das Aufschlüsse bietet über Handel und Gewerbe, Zoll- und Postwesen früherer Zeiten, aber auch zur baulichen Entwicklung der Stadt Zürich in den ersten Dezennien des vergangenen Jahrhunderts.

Eine unerschöpfliche Fundgrube besonders für kirchen- und kulturgeschichtliche Forschungen stellt das nach den Antistites – den Vorstehern der Zürcher Kirche seit Zwinglis Tagen – benannte *Antistitialarchiv* dar, dem nachträglich auch die Akten und Bücher der alten Schulbehörden angegliedert wurden. Die in mächtigen Sammelbänden vereinigten Briefwechsel der Reformatoren und ihrer Nachfolger oder das stattliche Matrikelbuch des Carolinums sind hier als wahre Kostbarkeiten hervorzuheben.

Auf die Herzöge von Zähringen geht das Zürcher *Spital* zurück, eine Institution ursprünglich geistlichen Charakters, die dann in die Obhut der Stadt genommen wurde, sich aber bis weit in die Neuzeit hinein oekonomisch und auch verwaltungsmässig einer gewissen

⁸ Eine kommentierte Faksimile-Ausgabe des ältesten Stückes – der Ausstattungsurkunde König Ludwigs des Deutschen für das Fraumünster vom 21. Juli 853 mit der ersten Erwähnung des Landes Uri – hat der Zürcher Regierungsrat 1951 dem Stände Uri gewidmet.

⁹ Die *Spiritualia* und andere Teile des Rheinauer Archivs liegen im Stiftsarchiv Einsiedeln.

Selbständigkeit erfreute. Infolge seines ausgedehnten Güterbesitzes weist das umfangreiche, etwa die Zeit von 1245 bis 1875 umspannende Spitalarchiv für die Lokalgeschichte ebenso wertvolle Quellen auf wie für die Medizinhistorie.

Die Brücke vom alten zum neuen Archiv, von der Epoche der Gnädigen Herren zum modernen Kanton, bildet eine geschlossene Abteilung, welche die Bestände des helvetischen Kantonalarchivs sowie die aus Regierung und Verwaltungsdepartementen hervorgegangenen Schriften der Folgezeit bis 1835 umfasst. Hier wird bereits die politische Trennung zwischen Stadt und Stand wirksam, indem die Behörden der Stadt Zürich – wie diejenigen aller andern Gemeinden – seit 1803 ihre Dokumente im eigenen Archiv behalten, während das Staatsarchiv fortan ausschliesslich als Ablage für die neugeschaffenen Kantonsbehörden dient.

Das neue, sozusagen «lebende» Archiv nach 1835 entspricht in seiner Gliederung ungefähr der Organisation des Regierungsrates, von dessen Direktionen es laufenden Zuwachs erhält. Dass es in den kaum 130 Jahren seines Bestehens bereits etwa den doppelten Umfang der älteren, aus rund einem Jahrtausend stammenden Bestände erreicht hat, zeigt drastisch die Zunahme der Staatsaufgaben und des damit verbundenen Papierkrieges.

Sind alle bisher erwähnten Archivalien gewissermassen auf natürlichem Wege in staatliche Hand gelangt und dem Archiv fast ohne sein Zutun zur Aufbewahrung übergeben worden, so muss abschliessend noch kurz auf die Ergebnisse ergänzender *Sammeltätigkeit* hingewiesen werden. Bisweilen gelingt es, in älterer Zeit auf Abwege geratene Stücke amtlichen Charakters aus dem Antiquariatshandel zu erwerben und damit Lücken in Archivserien zu schliessen.¹⁰ Ebenso wichtig ist es aber, sich Kenntnis zu verschaffen von Quellen privater Natur wie Hausurkunden, Briefen, Tagebüchern, Chroniken u. dgl., die oft an Aussagekraft das offizielle Schriftgut übertreffen. Sie sind, solange sie sich in Privatbesitz befinden, durch Erbteilungen, Umzüge, Hausabbrüche oder bei anderen Gelegen-

¹⁰ Falls der Preis zu hoch oder das verirrte Stück überhaupt unverkäuflich ist, muss eine Photographie oder andere Kopie genügen. – Bei der früher nicht scharf beobachteten Trennung von privatem und amtlichem Bereich sind viele offizielle Schriften mit dem Nachlass von Magistraten und Beamten des alten Zürich in die Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek gelangt, die deshalb eine unentbehrliche Ergänzung zu den Beständen des Staatsarchivs darstellt.

heiten immer wieder gefährdet; es darf daher als Glücksfall bezeichnet werden, wenn es gelingt, sie als Schenkung oder Depositum, in Sonderfällen auch kaufweise in die sichere Hut einer öffentlichen Stelle zu übernehmen. Auf diese Weise sind schon viele Einzeldokumente, aber auch ganze Archive zürcherischer Familien, Vereinigungen und Firmen dem Staatsarchiv einverleibt worden, wo sie nicht nur wohlgeborgen, sondern auch – soweit nicht ein Deponent besondere Verfügungen trifft – der Forschung bequem zugänglich sind.¹¹ Beide Gesichtspunkte der Sicherung und der besseren Benützung waren auch massgebend dafür, dass seit 1920 die älteren Zivilstandsbücher sämtlicher Zürcher Landgemeinden im Staatsarchiv zusammengezogen wurden.¹²

Das gesamte Archivgut, das hier selbstverständlich nur recht summarisch vorgeführt werden konnte, ruht in vier Magazingeschossen des Predigerchors auf Gestellen, deren Tablare aneinandergereiht die ansehnliche Strecke von gegen 6 km ausmachen würden.¹³

¹¹ Da die Rettung vom Untergang bedrohter Schriften jedem anderen Gesichtspunkt vorgeht, wird es Deponenten gerne gestattet, im Rahmen eines Hinterlegungsvertrages einschränkende Bestimmungen über die Benützung zu treffen und sich die Rücknahme ihres Eigentums vorzubehalten. – Einzelstücke privaten Ursprungs bilden die Abteilung B X, während deponierte Archive die Signatur W tragen. Unter diesen befinden sich die Archive der Familien Escher vom Luchs, von Muralt und der Steiner von Uitikon, der Zünfte zur Gerwe und Schuhmachern, zur Meisen, Safran, Waag und Zimmerleuten sowie der Constaffel und der Schildner zum Schneggen, des Artillerie-Kollegiums und der Gesellschaft der Bogenschützen, der Studentenschaft der Universität und verschiedener studentischer Verbindungen, mehrere Sammlungen der Antiquarischen Gesellschaft und die Handschriften des Lesezirkels Hottingen. Geschäftsarchive und Bruchstücke von solchen sind vorwiegend der Abteilung D (Kaufmännisches Direktorium) angegliedert worden. Das ältere Archiv der Zürcher Naturforschenden Gesellschaft ist als Abteilung B IX in das Eigentum des Staatsarchivs übergegangen. – Damit sich Staatsarchiv, Stadtarchiv und Zentralbibliothek nicht gegenseitig konkurrenzieren, haben sie ihre Sammelgebiete durch allgemeine Richtlinien abgegrenzt und stehen auch von Fall zu Fall in gutem Kontakt.

¹² Die Abteilung E III mit ihren rund 2300 Bänden enthält die von der Reformation bis 1875 von den Pfarrern geführten Tauf-, Ehe- und Totenbücher, Familienregister und Gemeinderödel, die alle Eigentum der Gemeinden geblieben sind. Zusammen mit den von 1634 bis ungefähr um die Mitte des 18. Jahrhunderts periodisch erstellten Bevölkerungsverzeichnissen (E II 210–270) stellen sie die Hauptquelle für personengeschichtliche und genealogische Forschungen dar. Die älteren Zivilstandsbücher von Winterthur und Zürich sind in den beiden Stadtarchiven zu suchen.

¹³ Nach formalen Kriterien gegliedert, handelt es sich um rund 52 000 Urkunden, 15000 Aktenmappen, 41000 Manuskriptbände und über 10000 Karten und Pläne.

Trotz solcher Fülle besitzt das Archiv freilich längst nicht alles, was etwa darin gesucht wird. So wird es denn nicht überflüssig sein, kurz auf die häufigsten Fälle hinzuweisen, in denen wir das an sich schmeichelhafte Zutrauen der Fragesteller enttäuschen müssen.

Besonders ausländische Besucher lassen sich oft durch die Bezeichnung «Staatsarchiv» irreführen und meinen, es mit einer gesamtschweizerischen Einrichtung zu tun zu haben. Unser zürcherisches wie alle andern schweizerischen Staatsarchive verwendet aber den Begriff «Staat» noch in seinem vor 1848 gültigen Sinne gleichbedeutend mit Kanton. Das Archiv der eidgenössischen Behörden ist dagegen das Bundesarchiv in Bern.¹⁴ Daraus ergibt sich, dass man z.B. in Zürich keine amtlichen Originalquellen über schweizerische Aussenpolitik nach 1848 findet, und dass man sich bei allen Fragen über ein bestimmtes schweizergeschichtliches Thema mit Vorteil zunächst überlegt, in den Zuständigkeitsbereich welches Kantons und damit welches Staatsarchivs die darin verwickelten Örtlichkeiten, Ereignisse, Personen oder Familien fallen. Der Genealoge hat sich davon Rechenschaft zu geben, dass er Forschungen im Staatsarchiv Zürich mit einiger Aussicht auf Erfolg nur unternehmen kann, wenn er es mit zürcherischen Bürgerorten zu tun hat und über möglichst exakte Daten verfügt, die vor 1875 zurückreichen.¹⁵ Vergeblich klopft im Predigerchor an, wer zürcherische Porträts, ältere Ansichten von Gebäuden, bildliche Darstellungen historischer Ereignisse sucht; solche Interessenten müssen an die Graphische Sammlung der Zentralbibliothek oder der Eidg. Technischen Hochschule, an das Baugeschichtliche Archiv der Stadt Zürich, das Landesmuseum oder das Kunsthaus verwiesen werden. Ebenso fehlt eine Kollektion von Münzen, während Siegel wohl in grosser Zahl vorhanden sind, jedoch nicht als abgesonderte Sammlung, sondern im natürlichen Zusammenhang mit den Dokumenten, zu deren Bekräftigung sie einst gebraucht wurden. Bezirks- und Gemeindebehörden liefern, entgegen verbreiteter Meinung, ihre älteren Bestände nicht ins Staatsarchiv, sondern behalten sie dauernd in eigener Verwaltung; das gleiche gilt zum überwiegenden Teil für die Universität, die – wie z.B. auch die Kantonbank und die Elektrizitätswerke des

¹⁴ Zum schweizerischen Archivwesen vgl. A. Largiadèr in der Zeitschrift «Der Archivar» Jg. 6 (Düsseldorf 1953) Sp. 7–19.

¹⁵ Vgl. oben Anm. 12.

Kantons Zürich – über ein besonderes Archiv verfügt.¹⁶ Nachlässe bedeutender Persönlichkeiten, ob es nun Künstler, Politiker oder Männer der Wirtschaft seien, werden, soweit sie überhaupt in öffentliche Hand gelangen, eher in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek als im Staatsarchiv zu suchen sein.¹⁷ Hie und da melden sich (meist im Hinblick auf ein bevorstehendes Jubiläum) Vereinigungen oder Firmen, die sich nie um Bildung und Pflege eines eigenen Archivs gekümmert haben, und erwarten naiv, das Staatsarchiv könne ihnen die fehlenden Unterlagen für eine Festschrift liefern. Indessen sind wir keine Zauberer und können daher keine Dokumente herbeischaffen, die längst in anderer Leute Papierkörbe gewandert sind; bestenfalls geben unsere Protokolle und Akten Aufschluss über Kontakte zwischen solchen Körperschaften und den kantonalen Amtsstellen, was aber für eine Firmen- oder Vereinsgeschichte selten ausreichen wird.

Gern wenden wir den Blick von der – wenn auch unverschuldeten, so doch immer bedauerlichen – Begrenztheit unserer Dienste ab und dorthin zurück, wo von positiven Leistungen berichtet werden kann.

Die recht mannigfaltigen

Aufgaben

der Archivare lassen sich vereinfachend unter drei Stichworten gruppieren: Sammeln – Bewahren – Erschliessen.

Was zunächst das *Sammeln* betrifft, so haben wir schon gesagt, dass es dabei in erster Linie um das Entgegennehmen vorgeschriebener Ablieferungen geht, um die Kontrolle darüber, dass alles den rechten Lauf nimmt.¹⁸ In der Regel ist das ohne Weiteres der Fall; aber gelegentlich muss doch eine Behörde daran erinnert werden, dass sie die Pflicht hat, ihre älteren Protokolle und Akten dem Archiv zu übergeben. Sonst läuft man nämlich Gefahr, dass sich auf Dachböden, in Nebenkammern und Kellerräumen unübersichtliche Papierberge anhäufen, die schliesslich aus Platzmangel und barer Unwissenheit

¹⁶ Als direkte Ablieferung der Universität besitzt das Staatsarchiv fast nur Promotionsakten; Personalakten der Dozenten gelangen auf dem Weg über die Erziehungsdirektion zu uns; Rektorats-, Senats- und Fakultätsprotokolle und -akten bleiben in der Hochschule.

¹⁷ Ein Verzeichnis privater Nachlässe in öffentlichem Besitz erscheint in den «Quellen zur Schweizer Geschichte», Abteilung Handbücher.

¹⁸ Ein Regulativ vom 5.8.1882 schreibt vor, dass über 10 Jahre alte Dokumente von der Verwaltung dem Staatsarchiv abzuliefern seien; diese Vorschrift wird elastisch gehandhabt.

eines Tages dem Untergang geweiht werden.¹⁹ Aus der Staatskanzlei, den zehn Direktionen des Regierungsrates mit ihren Unterbehörden und aus dem Obergericht fliessen dem Staatsarchiv jährlich im Durchschnitt Materialien im Umfang von 20–40 Laufmetern zu. Was wir durch Kauf, als Geschenk oder Depositum erwerben, fällt demgegenüber rein mengenmässig kaum ins Gewicht.

Die weitere Aufgabe des *Bewahrens* ergibt sich als selbstverständliche Folge der Sammeltätigkeit, hätte es doch wenig Sinn, Schriftgut einzubringen, wenn es nicht anschliessend so verpackt und gelagert würde, dass es keinen Schaden leidet, dass es ferner dem Archiv nicht wieder entfremdet wird, und dass es endlich im Bedarfsfall auch wieder aufgefunden werden kann. Hier ist es also um die Bereitstellung ausreichender und geeigneter Räume zu tun, um den Schutz gegen Diebstahl, Brand, Feuchtigkeit, Insekten und andere Gefahren, um die Ausbesserung beschädigter Stücke sowie um eine erste grobe Ordnung des Materials in dem Sinne, dass jede Einheit – ob Band oder Aktenmappe, Urkunde oder Plan – mit einer Signatur versehen und in einem Standortskatalog verzeichnet wird.²⁰ Damit wird es erst möglich, die Bestände periodisch auf ihre Vollständigkeit zu prüfen.

Der Umstand, dass ein Archiv fast ausschliesslich Unica, also in nur einem Exemplar vorhandene Stücke besitzt, zwingt zu verdoppelter Sorgfalt. Kann eine Bibliothek ihre Verluste meist wieder ersetzen, indem sie vermisste oder zerstörte Bücher entweder aus dem Handel neu beschafft oder sich mit Reproduktionen behilft, so sind Archivalien im Prinzip unersetzlich. Schon vor einem Dutzend Jahren wurde deshalb damit begonnen, die Bestände in der ungefähren Reihenfolge ihrer Bedeutung auf Mikrofilm aufzunehmen und die Filmrollen auszulagern, damit darauf zurückgegriffen werden könnte, wenn die Originale von einer Katastrophe betroffen würden. Um diese – nie völlig ausschliessbare – Gefahr wenigstens nach Mög-

¹⁹ So sind bedauerlicherweise noch in jüngster Zeit sämtliche Akten und Protokolle der Staatsanwaltschaft aus den Jahren 1893–1930 ohne vorherige Konsultation des Staatsarchivs beseitigt worden.

²⁰ Während früher die abgelieferten Bestände ohne Rücksicht auf ihre ursprüngliche Gliederung im Archiv nach einem Idealschema neu geordnet wurden, wird seit 30 Jahren grundsätzlich die von der abliefernden Stelle geschaffene Ordnung beibehalten: ein Verfahren, das nicht nur sehr viel Zeit erspart, sondern auch das spätere Aufsuchen von Stücken erleichtert und es erlaubt, sich von der Tätigkeit der betreffenden Behörde ein klares Bild zu machen.

lichkeit zu bannen, werden die Magazinräume jetzt mit einer automatischen Feuermeldeanlage ausgestattet.

Kleinere Beschädigungen von Schriftstücken, Plänen oder Siegeln, wie sie beim Gebrauch oder durch die Alterung des Materials auftreten, werden laufend mit eigenen Kräften oder im Zusammenwirken mit Spezialisten ausserhalb des Archivs behoben. Glücklicherweise halten sie sich, nicht zuletzt dank den günstigen klimatischen Verhältnissen, in bescheidenem Rahmen.²¹ Es darf auch den Benützern das Zeugnis ausgestellt werden, dass sie nur sehr selten die nötige Sorgfalt vermissen lassen und zu schonenderer Behandlung der Archivalien angehalten werden müssen.

Zum Bewahren gehört – so paradox das klingen mag – untrennbar das Fortwerfen. Wer nämlich unbesehen alles aufbewahren wollte, der würde der Erhaltung und Überlieferung des wirklich Wertvollen einen schlechten Dienst leisten; denn wo nicht fortwährend eine überlegte Sichtung und Ausscheidung stattfindet, entsteht über kurz oder lang ein undurchdringlicher, zu nichts mehr zu gebrauchender Wust. Ein gut funktionierendes Gedächtnis, mit dem wir das Archiv vergleichen können, muss auch über die Fähigkeit verfügen, Unwesentliches zu vergessen.²²

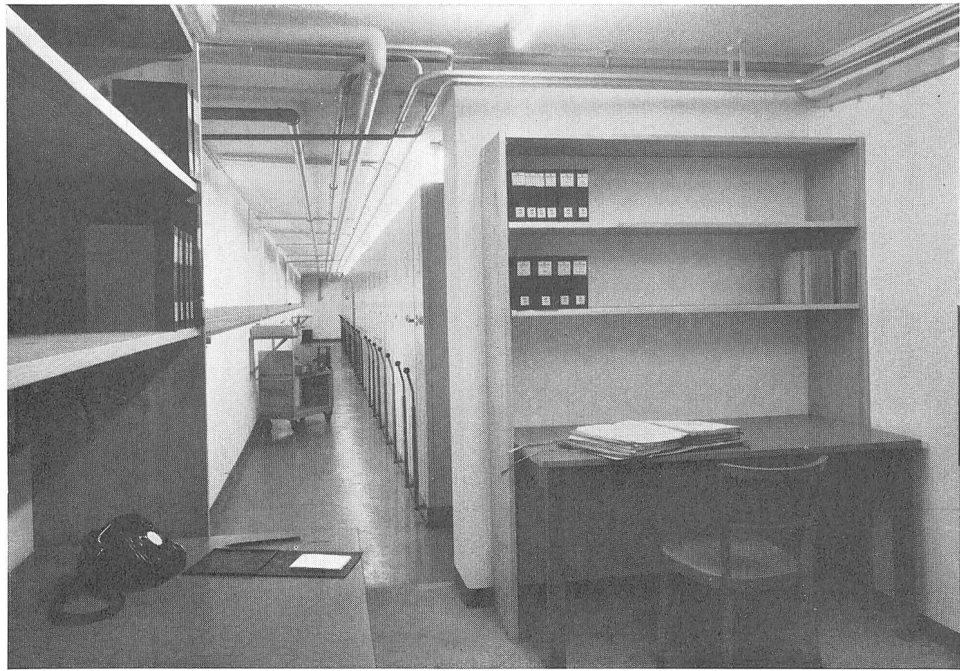
Dass der Fachmann die in neuerer und neuester Zeit gewaltig anschwellenden Aktenmengen auf ein erträgliches Mass reduziert, drängt sich ja auch aus Platzgründen auf. Die Raumreserven im Predigerchor, den das Staatsarchiv 1918 als Mieter der Zentralbibliothek bezogen hat, waren schon 1960 praktisch erschöpft. Sie besser auszunützen – etwa durch den Einbau von Compactus-Gestellen – war wegen der mangelnden Tragfähigkeit der Böden nicht möglich. Da in absehbarer Zeit an einen Neubau kaum zu denken ist, wurde eine Notlösung angestrebt. Anfangs 1967 konnte denn auch ein im Keller des Bezirksgebäudes in Horgen eigens erstelltes Aussenmagazin bezogen werden. Die Auslagerung von weniger

²¹ Schlimme, teils nicht mehr rückgängig zu machende Schäden sind auf wohlgemeinte, aber unvorsichtige Konservierungs- und Restaurierungsversuche zurückzuführen, bei denen ehemals ausgiebig mit Klebfolien gearbeitet wurde. Heute verwendet man nur noch Substanzen, die den Beschreibstoffen nichts anhaben können.

²² Schon vor der Übergabe an das Archiv soll in den Kanzleien eine erste Durchkämmung des Materials nach gemeinsam festgelegten Richtlinien vorgenommen und offenkundiger Ballast abgeworfen werden. Die feinere Siebung ist Sache des Archivars, der die Bedürfnisse der Verwaltung und der künftigen Forschung abzuschätzen vermag.



Die Gestelle in den vier Magazingschossen am Predigerplatz bieten Raum für rund 5000 Laufmeter Archivalien.



Weiterer Gestellraum konnte durch den Einbau moderner Compactus-Anlagen im Keller des Bezirksgebäudes in Horgen gewonnen werden.

häufig benützten Akten erschwert zwar den Betrieb einigermaßen, muss aber als kleineres Übel in Kauf genommen werden.²³ Jedenfalls stehen nun im Hauptgebäude wieder eine Anzahl leerer Gestelle zur Verfügung, um den Zuwachs der nächsten Jahre aufzunehmen.

Was aus dem Prozess des Sammelns und Ausscheidens zuletzt als wirklich archivwürdiges, dauernd aufzubewahrendes Schriftgut hervorgeht, das wird Gegenstand gründlicher *Erschliessung*. Verfeinerte Kataloge und immer neue Register und Karteien werden angelegt, um das Dunkel über den Beständen zu lichten und den Benutzer möglichst ohne Zeitverlust an sein Ziel zu leiten oder ihm wenigstens die Gewissheit zu verschaffen, dass für seine Zwecke kein Material vorhanden ist.²⁴ Ausgewählte Quellen von besonderem Wert werden – als Massnahme der Sicherung und Erschliessung zugleich – mit den nötigen Erläuterungen und Indices im Drucke herausgegeben.²⁵

²³ Diese Massnahme betraf einstweilen die Abteilungen O (Volkswirtschaft), Q I (Militärwesen) und S (Gesundheitswesen) mit Akten des 19. und 20. Jhs.

²⁴ Das sog. «Blaue Register», ein alphabetisches Materienregister in 125 Bänden, führt unter Orts- und Sachtiteln die einzelnen darauf bezüglichen Dokumente des Aktenarchivs bis 1850 chronologisch auf. Das gleiche tut für die in den Ratsmanualen bis 1798 vorkommenden Geschäfte das 38bändige «Meyer'sche Promptuar». Zu allen Archivabteilungen bestehen mehr oder weniger detaillierte Bandregister (Standortskataloge), z.T. mit alphabetischen Übersichten. Die nach Tausenden zählenden Briefbestände des Antistitialarchivs erschliesst ein vorläufig bis ca. 1645 reichendes Kartenregister der Absender und Empfänger, das für das 16. Jahrhundert ergänzt wird durch ein Register von in den Briefen erwähnten Personen und ein geographisches Register auswärtiger Korrespondenten. Weitere Kartotheken enthalten die in den Reiserödeln verzeichneten Namen, ferner die Regesten aller Urkunden aus dem Zeitraum 1336–1525, an deren Fortführung bis 1798 intensiv gearbeitet wird. Im Unterschied zu diesen – nicht erschöpfend aufgezählten – Hilfsmitteln sind Zettelkataloge über Siegel an Akten und an Urkunden und über zürcherische Familienwappen den Besuchern nicht direkt zugänglich; auch das historische Grundbuch der Stadt Zürich, die von Dr. A. Corrodi-Sulzer angelegte Sammlung von Hausregesten, kann nur auf Bestellung und partienweise eingesehen werden.

²⁵ So erfasst das Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (13 Bände, 1888–1957) sämtliche Zürich interessierenden Urkunden bis 1336; Urbare und Rödel bis zum gleichen Zeitpunkt sind in einem eigenen Bande 1963 publiziert worden. Ebenfalls 1963 erschienen «Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz III. bis Martin V.» von A. Largiadèr. Hingewiesen sei weiter auf die Editionen der Zürcher Stadtbücher des 14./15. Jahrhunderts, der Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich 1357–1471 und der Ratslisten 1225–1798 (vgl. oben Anm. 4–6), ferner auf die von W. Schnyder bearbeiteten Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte bis 1798 (2 Bde., 1936) und zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte bis 1500 (2 Bde., 1937). Dass in den Eidgenössischen Abschieden, den Zwingli-Werken und vielen weiteren Quellenpublikationen ebenfalls Bestände des Staatsarchivs vertreten sind, versteht sich am Rande.

Es dient weiter der Durchdringung des Stoffes, wenn in Volkshochschulkursen oder mit Ausstellungen verbundenen Führungen für Mittelschüler, Studenten und Vereine die Funktion des Archivs allgemein erklärt oder der Versuch gemacht wird, seine Ergiebigkeit für spezielle Interessengebiete zu zeigen. Dazu kommt die auf den Einzelfall zugeschnittene Beratung des Archivbenützers, dem beim Aufsuchen benötigter Dokumente, beim Entziffern schwer lesbarer Schriften, in Interpretationsfragen und mancherlei methodischen Schwierigkeiten geholfen wird.

Im Vordergrund steht dabei naturgemäss der Dienst an den kantonalen Behörden. Ihnen sind bereits abgelieferte Akten bei Bedarf wieder zuzustellen oder daraus Auskünfte zu erteilen, die sich manchmal zu umfangreichen historisch-rechtlichen Gutachten auswachsen.²⁶ Diese oft zeitraubenden Arbeiten geben immerhin dem Staatsarchiv erwünschte Gelegenheit, seine eigene Nützlichkeit handfest darzutun, von welcher man sich sonst in Kreisen der Verwaltung häufig keinen rechten Begriff macht. Die – schon von Paul Schweizer gepriesene²⁷ – Verbindung von Wissenschaft und Praxis, Vergangenheit und Gegenwart bewahrt ausserdem die Archivare davor, zu jenem spitzwegschen Zerrbild wunderlicher, selbstvergessen im Aktenstaub wühlender Käuze zu entarten, als welche sie leider noch oft durch die Vorstellungen einer schlecht unterrichteten Öffentlichkeit spuken.

Die sorgsam gepflegte Handbibliothek darf ebenfalls als ein Schlüssel zum Archiv gelten. Sie umfasst über 10 000 Bände und reichlich ebensoviele Broschüren und Zeitungsausschnitte. Hier findet man nicht nur fast alle wünschbaren Instrumente für die Arbeit an den Archivalien, wie Lexika, Wörterbücher, Atlanten, Quellenwerke, Schrifttafeln, Bibliographien, Inventare anderer Archive, Handschriftenkataloge zahlreicher Bibliotheken und sonstige Literatur aus den historischen Hilfswissenschaften, sondern man kann sich auch anhand eines in stetem Ausbau begriffenen Kreuzkataloges rasch über Fragen der Zürcher Geschichte im weitesten Sinn orien-

²⁶ Mit fortschreitender Konzentration der älteren Zivilstandsbücher im Archiv sind auch die Fälle immer zahlreicher geworden, wo mit Erbsachen beschäftigte Behörden Auszüge aus solchen Bänden oder die Ausstellung von Familienscheinen anfordern.

²⁷ Geschichte des Staatsarchivs (vgl. oben Anm. 1) S. 4.

tieren.²⁸ Wenn Kenner hie und da rühmen, unser Archiv besitze die schönste schweizergeschichtliche Handbibliothek des Landes, so mag das freilich auch daran liegen, dass die beiden Lesesäle einen so stimmungsvollen und ruhigen Rahmen für die darin zu leistende Arbeit abgeben.²⁹

Ergänzt wird die Bibliothek durch eine besonders von Juristen geschätzte Sammlung der Gesetze und weitem Amtsdrukschriften, sowohl des Kantons Zürich wie auch des Bundes und der andern Kantone.³⁰ Von staatlichen Archiven wird heutzutage oft erwartet, dass sie neben ihrer engern Funktion als Aktenablage zugleich Dokumentationszentren für alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens in ihrem Amtsbereich seien. Ohne sich auf ein hybrides Programm festzulegen, versucht das Staatsarchiv Zürich seit langem, dieser modernen Forderung entgegenzukommen, indem es neben einigen wichtigen Zeitungen auch sonstige Tagesliteratur – biographisches Schrifttum über Persönlichkeiten aus Politik, Kultur und Wirtschaft, Festschriften und Jahresberichte von Institutionen, Firmen und Vereinen, Wahl- und Abstimmungspropaganda usw. – in Bibliothek und Drukschriftensammlung aufnimmt und zweckmässig katalogisiert.³¹

Wer zum ersten Mal im fünften Stock des Predigerchors den hohen Saal mit dem prachtvollen Deckengewölbe betritt, der erkundigt

²⁸ Der Kreuzkatalog vereinigt Autoren und Schlagworte in *einem* Alphabet. Er erfasst auch unselbständig erschienene Literatur, also Teile von Serienwerken, Beiträge in Sammelbänden sowie in den über 80 laufenden Zeit- und Jahresschriften. Als vorzügliches Instrument der ersten Hilfe entbindet er selbstverständlich den Forscher, dem es um Vollständigkeit zu tun ist, nicht von der weiteren bibliographischen Arbeit.

²⁹ Diese Tatsache sollte bei den – vorderhand ohnehin akademischen – Diskussionen um die Freilegung des Predigerchors nicht völlig ausser Acht gelassen werden.

³⁰ Hier finden sich u.a. das vollständige Bundesblatt, die Bundesgerichtsentscheide, das Stenographische Bulletin des National- und Ständerates, ferner von Eidgenossenschaft und allen Kantonen die Staatskalender, Voranschläge und Staatsrechnungen, bundes-, bzw. regierungsrätliche Geschäftsberichte sowie die Amtsblätter der Kantone seit ca. 1937, für Zürich natürlich auch die Kantonsratsprotokolle, Berichte von Gerichtsbehörden und Kommissionen usw. Sammlungen der Gesetze der Nachbarländer liegen heute im Aussenlager Horgen.

³¹ Bei bescheidenem personellem und finanziellem Aufwand kann mit zielbewusster Ausdauer erstaunlich viel erreicht werden, sicher mehr als die hektische Betriebsamkeit manches kurzlebigen Instituts zustandebringt.

sich oft etwas eingeschüchtert nach den Bedingungen, unter denen hier gearbeitet werden darf. Ihm kann beruhigend geantwortet werden, dass die

Benützung

denkbar einfach und liberal geregelt ist.³² Der moderne Archivar fühlt sich ja nicht länger als ein Gralshüter, der dräuend zwischen die ihm anvertrauten Schätze und das zudringliche Publikum zu treten hätte – er begrüsst vielmehr in jedem ernsthaften Benützer seinen Mitarbeiter am gemeinsamen Werk, das tote Pergament und Papier lebendig und fruchtbar werden zu lassen.

Während der üblichen Öffnungszeiten (die über diejenigen der andern kantonalen Verwaltungsabteilungen hinausgehen) hat jedermann freien Zutritt.³³ Der Neuling wird nach seinen Personalien und nach dem Zweck seines Besuches befragt. Je präziser er den letztern darlegt, umso besser kann er beraten und mit den zu seiner Erreichung notwendigen Quellen und Hilfsmitteln bekannt gemacht werden. Benötigt er Bestände aus den Magazinen, so wird er sie meist innert kurzer Minuten an seinem Arbeitsplatz vorfinden. Sie mit nach Hause zu nehmen, ist ihm freilich nicht erlaubt; eine Ausleihe findet höchstens in bestimmten Fällen an schweizerische Archive, Bibliotheken oder Amtsstellen statt.³⁴ Viel diskutiert wird heute – wenn auch eher auf Bundesebene – eine weitere Einschränkung: die Benützungssperre für neuere Dokumente. Im Staatsarchiv umfasst sie die jeweils letzten vierzig Jahre und dient weniger dem Schutze von Staatsgeheimnissen als dem selbstverständlichen Respekt vor der Privatsphäre lebender Personen; überdies kann, wo ein berechtigtes Interesse besonders wissenschaftlicher Natur geltend gemacht wird, je nach Wichtigkeit des Gegenstandes die betreffende Direktion, der Staatsschreiber oder die Gesamtregierung eine Lockerung bewilligen.

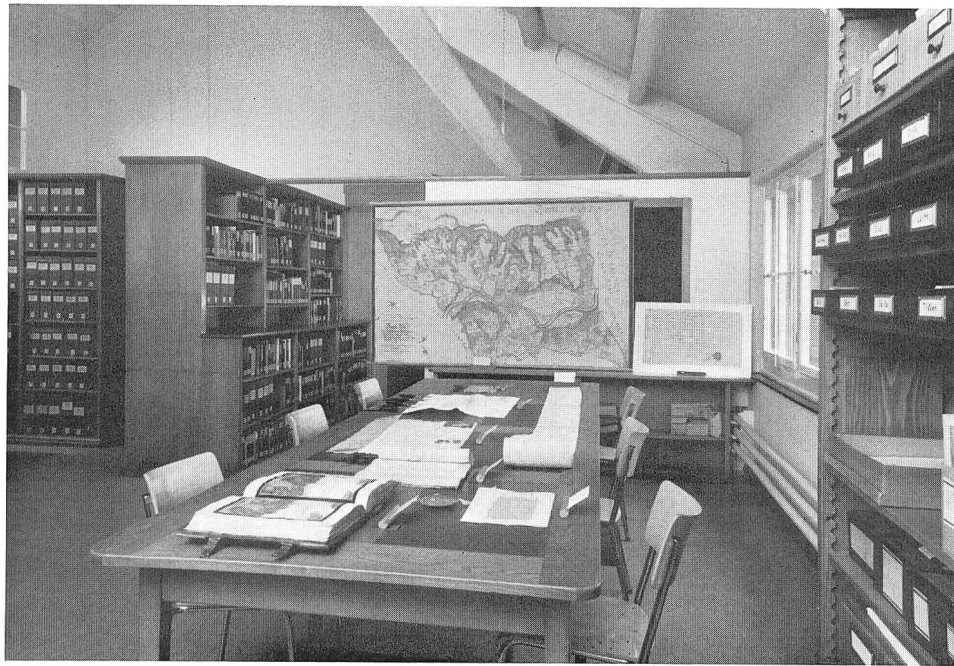
³² Vgl. die Benützungs-Ordnung vom 1. Dez. 1942 (Zürcher Gesetzessammlung 1961, Bd. I S. 224 ff.).

³³ Montag bis Freitag 7.40–12.30 und 13.30–18.00, Samstag 7.40–11.45 und alle 14 Tage auch nachmittags 14.00–16.45. Die 30 Arbeitsplätze genügen der normalen Nachfrage; bei stärkerem Andrang, wie er im Zuge der akademischen Bevölkerungsexplosion neuerdings vorkommt, wird es sich allerdings nicht vermeiden lassen, gelegentlich eine Priorität der Arbeiten festzulegen und einen Besucher auf später zu vertrösten.

³⁴ Dagegen vermittelt das Staatsarchiv natürlich Photographien, Xerox- und Photokopien oder Mikrofilme der Originale.



Blick vom Eingang in den grossen Lesesaal im Predigerchor



Im kleineren Lesesaal werden häufig Führungen, Übungen und Ausstellungen veranstaltet.

Die grosse Masse der Archivalien aber, die doch – nach den heute im Antiquitäten- und Autographenhandel bezahlten Preisen gerechnet – Millionenwerte verkörpern, wird ohne Kleinlichkeit, lange Formalitäten oder irgendwelche Gebühren in die Hände derer gegeben, die sie zu sehen und damit zu arbeiten wünschen. Annähernd 9000 Besucher haben so im Jahre 1966 die Dienste des Archivs in Anspruch genommen: Dozenten und Studierende der Universität Zürich, Juristen und Verwaltungsmänner, Heimatforscher und Genealogen, bisweilen Leute, denen es einfach darum zu tun ist, ehrwürdige Urkunden zu betrachten und – vielleicht ohne die Schriftzüge enträtseln zu können – sich von einem Hauch der Geschichte anwehen zu lassen. Nicht selten stellen sich zur Ferienzeit reisende Amerikaner ein, um die Spur ihrer schweizerischen Vorfahren in entlegenen Dokumenten zu verfolgen. Ausländische Gelehrte sprechen mit weniger persönlich gefärbten Anliegen vor. Die mannigfachen, in ihren Korrespondenzen sich spiegelnden Beziehungen zwischen Humanisten, Reformatoren und späteren Kirchenmännern Zürichs und ihren Glaubens- oder Fachgenossen in andern Orten und Ländern bieten Forschern aus aller Welt Stoff zu Untersuchungen. In neuerer Zeit ist es nicht zuletzt das Interesse an Frühsozialisten und sonstigen Flüchtlingen des 19. Jahrhunderts, das westliche und östliche Wissenschaftler veranlasst, die Matrikeln unserer Hochschule, Adressbücher, Polizeirapporte und weitere Akten nach einschlägigen Nachrichten zu durchsuchen.³⁵ Indes kommen auch älteste Stücke immer wieder zu Ehren, so wenn beispielsweise unsere Fragmentensammlung³⁶ zu Schriftvergleichen herangezogen wird, oder wenn die Bearbeiter umfassender Quellenwerke sich vergewissern, ob nicht auch die Schätze des Zürcher Archivs für ihre Belange einen Beitrag liefern könnten.³⁷

Was auch sein Ziel sei, der Benützer eines Archivs bedarf der Anleitung und Unterstützung in weit höherem Masse, als das bei dem

³⁵ Auf sehr grosses Interesse stossen z.B. die 1843 bei der Verhaftung Wilhelm Weitlings in Zürich beschlagnahmten Papiere.

³⁶ Die von Einbänden abgelösten Fragmente machen einen beachtlichen Teil der 1936 von Leo Cunibert Mohlberg in der 3. Lieferung seines Handschriftenkatalogs der Zentralbibliothek beschriebenen mittelalterlichen Handschriften des Staatsarchivs aus. Vgl. dazu auch A. Largiadèr, Eine Alkuin-Handschrift des 10. Jahrhunderts in Zürich (Zürich 1958).

³⁷ Wir erinnern nur an die Diplomata-Abteilung der Monumenta Germaniae historica, an das Corpus der altdeutschen Originalurkunden und an die Sammlung der Deutschen Reichstagsakten.

der Fall zu sein pflegt, der eine Bibliothek aufsucht. Die Beantwortung der zahlreichen schriftlichen Anfragen und die unmittelbare Betreuung des Publikums im Lesesaal nimmt daher Zeit und Kraft des Archivars zu einem schönen Teil in Beschlag. Oft ergeben sich dabei anregende menschliche Kontakte, und stets gestalten das Nebeneinander verschiedenster Bedürfnisse, die grosse thematische und zeitliche Spannweite der Bestände seine Tätigkeit abwechslungsreich. Dass geistige Beweglichkeit und gründliche Kenntnisse dazu vonnöten sind, und dass Schlafmützen sich in diesem Beruf nicht wohlfühlen könnten, darf allerdings auch gesagt werden³⁸; wer sich das Dasein der Archivbeamten als ein beneidenswert friedliches und ruhevolleres Vorsichhinräumen zwischen alten Papieren denkt, der beweist dadurch seine Ahnungslosigkeit.

Die Vielfalt der Aufgaben, die bei äusserst knappem Personalbestand zu bewältigen sind, zwingt uns, allzu weitgehende Ansprüche von Benützern in ihre Schranken zu weisen. Bei aller Hilfsbereitschaft können nicht stunden- oder tagelange Recherchen nur deshalb unternommen werden, weil ein Interessent zu bequem oder zu sparsam ist, sich selber dahinterzusetzen. Der extreme Fall der ausländischen «Forschungsstelle», die uns vor wenigen Jahren unter Bedrohung mit Strafklage zwingen wollte, zwecks Aufklärung einer (immerhin 130 Jahre zurückliegenden) düsteren Mordgeschichte unendliche Akten und Protokolle durchzuackern, steht zwar zum Glück vereinzelt da.³⁹ Dagegen greift die Sitte um sich, eigene Archivstudien durch den Versand umfänglicher Fragebogen zu ersetzen; mancher Student hofft auf diese Weise das Material für seine Doktorarbeit billig und mühelos per Post beziehen zu können. Ähnlich unbescheiden zeigen sich Leute, denen es als selbstverständliche Pflicht des Archivs erscheint, ihnen auf Bestellung vollständige Stammbäume ins Haus zu liefern oder als historischer Briefkasten-

³⁸ Für die ohnehin schwierige Nachwuchsfrage ist es bedenklich, dass die Besoldungen den hohen Anforderungen nicht entsprechen. Zwar scheint es da auch anderwärts kaum besser zu stehen; das Dasein eines englischen Archivars besingen z.B. die folgenden Verse:

Simplex eius prandium,
margarina, panis;
modicum stipendium,
domus haud immanis.

(Essays in Memory of Sir Hilary Jenkinson, Chichester 1962, p. 7).

³⁹ Es ging dabei um den Tod des rätselhaften Kaspar Hauser 1833.

onkel zu dienen. Allen solchen Forderungen gegenüber ist zu betonen, dass weder wissenschaftliche Arbeiten noch gar blosse Liebhabereien auf dem Buckel des Archivars betrieben werden dürfen. Dieser verfügt ja einstweilen nicht über einen Computer, dem er durch einfachen Knopfdruck alle wünschbaren, in den Archivalien gespeicherten Informationen zu entlocken vermöchte. Er muss sich deshalb darauf beschränken, dem (nichtamtlichen) Benutzer zu zeigen, wie er sich die gewünschten Resultate selber erarbeiten kann. Wenn ausnahmsweise und ohne Verpflichtung weitergehende private Aufträge übernommen werden können, so geschieht das selbstverständlich nur gegen angemessene Entschädigung des Zeitaufwandes.

*

In einer der weniger bekannten Erzählungen von Gottfried Keller findet sich der fatale Satz: «Wie der einzelne Mensch zuweilen zu seinem Wohlsein den Wust alter Papiere beseitigt, der ihn beengt, so ist das Unglück für das Gemeinwesen nicht allzugross, wenn da oder dort ein stickluftiges Archiv abbrennt; Licht und Geräumigkeit sind zuletzt die Hauptsache zu gesunder Bewegung.»⁴⁰ Der Dichter hat diese Worte niedergeschrieben, bevor er Gelegenheit hatte, sich als Staatsschreiber ein zutreffendes Bild vom Wert eines öffentlichen Archivs zu machen. Wir hoffen – bei allem Respekt vor der Autorität Gottfried Kellers – den Leser davon überzeugt zu haben, dass unser Zürcher Staatsarchiv weder von Stickluft erfüllt ist, noch gesunde Bewegung hindert. Dass alle Gegenwart von der Geschichte geprägt ist, passt freilich manch radikalem Neuerer nicht in den Kram. Doch würde sich daran gar nichts ändern, auch wenn man die Archive anzündete. Gescheiter ist es zweifellos, die von ihnen dargebotene Hilfe anzunehmen, um in zugleich dankbarer und kritischer Auseinandersetzung mit dem Werk früherer Geschlechter an das Gestalten der Zukunft heranzugehen.

⁴⁰ Aus «Verschiedene Freiheitskämpfer» (Sämtliche Werke Bd. 20, Bern 1946, S. 30 f.).

ANHANG

Schema der Bestände und Signaturen des Staatsarchivs

Eine Neubearbeitung des 1897 von Paul Schweizer publizierten, heute längst vergriffenen und teilweise überholten Gesamtinventars wird seit einigen Jahren vorbereitet. Mit Rücksicht auf möglicherweise in nächster Zeit erfolgende grössere Ablieferungen scheint es aber richtig, mit der Veröffentlichung noch zuzuwarten. Die hier folgende Übersicht verhilft inzwischen zu einer ersten Orientierung; für weitere Einzelheiten stehen die Bandregister im Staatsarchiv zur Verfügung.

Älteres Hauptarchiv (vorwiegend bis 1798)

A *Akten* (14. Jhdt. – 1798)

Zürich, Stadt und Landschaft: Gerichtswesen; Kriegswesen; innere Verwaltung; Ämter, Vogteien und Herrschaften
Beziehungen zum Ausland: Kriege; Korrespondenzen mit fremden Staaten
Eidgenössisches: Allgemeines; einzelne Orte
Gemeine Herrschaften: Allgemeines; Kirchliches; Politisches
Bistümer und Klöster in der Schweiz

B *Bände*

- B I Kopiebücher über die Urkundenabteilungen
- B II Stadtbücher (14./15. Jhdt.) und Ratsmanuale (1484–1798)
- B III Satzungs- und Verwaltungsbücher (u.a. Steuerbücher 1357–1471)
- B IV Missiven (Entwürfe und Kopien von in der Zürcher Stadtkanzlei ausgefertigten Schreiben) 1420–1798
- B V Ratsurkunden (Entwürfe und Kopien) 1439–1798
- B VI Gerichtsbücher (u.a. Stadtgerichtsbücher; Rats- und Richtbücher; Gemächtsbücher; Schirmbücher)
- B VII Landschaftsverwaltung: Land- und Obervogteien sowie Gerichtsherrschaften vor 1798; Distrikte, Bezirke, Oberämter und Friedensrichterämter 1798–1831
- B VIII Auswärtiges: Gemeineidgenössisches (u.a. Instruktionen und Abschiede von Tagsatzungen); einzelne eidg. Stände und zugewandte Orte; Gemeine Herrschaften; Ausland
- B IX Archiv der Naturforschenden Gesellschaft (18./19. Jhdt.)
- B X Handschriften privaten Charakters
- B XI Notariatsprotokolle (17./20. Jhdt.)

C *Urkunden*

- C I Stadt und Landschaft (12.–anf. 19. Jhdt.)
- C II Klosterämter (9.–19. Jhdt., mit 23 Unterabteilungen)
- C III Weltliche Ämter und Vogteien (14.–19. Jhdt., mit 30 Unterabteilungen)
- C IV Aus Akten ausgeschiedene Urkunden
- C V Abgelieferte, geschenkte und gekaufte Urkunden
- C VI Von Einbänden abgelöste Fragmente

Aeltere Nebenarchive

- D *Kaufmännisches Direktorium*. Anhang: Firmenarchive und Geschäftsbücher zürcherischer Handelshäuser

- E *Kirchenarchiv* (16.–18. Jhdt.)
 - E I Akten über Religions -und Schulsachen
 - E II Bücher des Antistitialarchivs und der Schulbehörden
 - E III Zivilstandsbücher der Landgemeinden (16. Jhdt.–1875)
 - E IV Archive der Pfarrkapitel
- F *Finanzarchiv*
 - F I Allgemeines
 - F II Urbarien: a Herrschaftsurbare
b Ortsurbare
c Pfrundurbare
 - F III Rechnungen der Ämter und Vogteien
- G *Archiv des Chorherrenstifts Grossmünster*
 - G I Akten und Bücher
 - G II Rechnungen
- H *Spitalarchiv*
 - H I Bücher
 - H II Akten
- J *Archiv des Benediktinerklosters Rheinau*

Neueres Hauptarchiv (seit 1798)

- K *Helvetik, Mediation und Restauration*
 - K I Helvetik: Bände
 - K II Helvetik: Akten
 - K III Mediation und Restauration: Akten bis 1835

Die folgenden, meist mit 1836 (Bände schon 1803) beginnenden Abteilungen L–V erhalten regelmässigen Zuwachs durch die Ablieferungen der kantonalen Verwaltung. Die Bände dieser Abteilungen sind durch Verdoppelung der Signaturbuchstaben gekennzeichnet.

- L *Eidgenössische und ausländische Angelegenheiten*
- M *Allgemeine kantonale Angelegenheiten*
- N *Inneres, Zivilstandswesen, Fürsorge*
- O *Volkswirtschaft*
- P *Justiz, Polizei, Gefängniswesen*
- Q I *Militärwesen*
- Q II *Zeughausarchiv* (17.–19. Jhdt.)
- R *Finanzwesen*
- S *Gesundheitswesen*
- T *Kirchenwesen*
- U *Erziehungswesen*
- V *Bauwesen*
 - V I Allgemeines
 - V II Hochbau
 - V III Strassenbau
 - V IV Wasserbau und Energieversorgung

- W **Archive und Sammlungen privater Herkunft** (z.T. deponiert, z.T. durch Kauf oder Schenkung in den Besitz des Staatsarchivs übergegangen)
- W 1 Antiquarische Gesellschaft: Urkunden

- W 2 Antiquarische Gesellschaft: Griessenberger Urkunden
- W 3 Antiquarische Gesellschaft: Akten und Bände
- W 4 Schiffler-Zunft
- W 5 Zunft zur Zimmerleuten
- W 6 Zunft zur Safran
- W 7 Sammlung des Lokalhistorikers Hans Keller-Rüegg (1894–1932)
hauptsächlich zur Geschichte von Marthalen
- W 8 Sammlung des Genealogen Johannes Frick (1859–1935)
- W 9 Artillerie-Kollegium (Feuerwerker-Gesellschaft)
- W 10 Gesellschaft der Bogenschützen
- W 11 Zunft zur Meisen
- W 12 Studentenschaft der Universität Zürich
- W 13 Corporationenverband beider Hochschulen in Zürich
- W 14 Gesellschaft der Schildner zum Schneggen
- W 15 Gesellschaft zur Constaffel
- W 16 Adelige Gesellschaft
- W 17 Familie Escher vom Luchs
- W 18 Familie von Steiner (Gerichtsherren von Uitikon)
- W 19 Corps Tigurina
- W 20 Familie von Muralt
- W 21 Gymnasia Turicensis
- W 22 Sammlung Dr. h.c. Adrian Corrodi-Sulzer (1865–1944), u.a. Häuser-
regesten der Zürcher Altstadt
- W 23 Familienstiftung Scheuchzer
- W 24 Vereinigte Zünfte zur Gerwe und Schuhmachern
- W 25 Genealogische Kollektaneen von Alfred Keller-Hoerni (1879–1949)
- W 26 Gerichtsherrschaft Elgg
- W 27 Corps Teutonia
- W 28 Beat Werdmüller-Stiftung
- W 29 Zunft zur Waag
- W 30 Lesezirkel Hottingen
- W 31 Wissenschaftlicher Nachlass Prof. Dr. Paul Kläui (1908–1964)
- W 32 Inventar der Schriften und der Bibliothek von Aegidius Tschudi, erstellt
von Dr. Leo Neuhaus

X Planarchiv

- A Kanton Zürich und Teile davon
- B Gemeinden
- C Stadt Zürich: Allgemeines
- D Stadt Zürich: Häuserpläne
- E Spital
- F Rheinau
- G Schweiz (ohne Kanton Zürich)
- H Ausland
- J Bergwerke, Steinbrüche, Kiesgruben
- K Eisenbahnen
- L Gewässer, Brunnen, See- und Uferbauten
- M Brücken
- N Grenzen

- O Militär
- P Waldungen
- Q Zehnten
- R Kirchen und Pfarrhäuser
- S Strassen
- T Wettbewerbs-Projekte

Y **Gerichtswesen** (Ehegericht 1525–1831; Obergericht 19./20. Jhdt.)

Hilfssammlungen

Archivkataloge (Weisses und Blaues Register, Meyersches Promptuar etc.)

Handbibliothek

- A Allgemeine und ausländische Geschichte
- B Allgemeine Schweizergeschichte
- C Geschichte der Kantone ohne Zürich
- D Geschichte und Heimatkunde des Kantons Zürich
- E Historische Hilfswissenschaften

Druckschriftensammlung (Mandate, Staatskalender, Amtsblätter, Geschäftsberichte, Voranschläge, Rechnungen, div. Amtsdruckschriften und iuristische, oekonomische, statistische sowie tagespolitische Literatur)

- I Bund
- II Kantone ohne Zürich
- III Kanton Zürich

Gesetz-Sammlungen

- | | |
|----------------|--|
| CH | Bund |
| AG-ZG | Kantone Aargau-Zug |
| A, D, F, FL, I | Nachbarstaaten Österreich, Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Italien |

Zeitungen

- Neue Zürcher Zeitung 1791 ff. (bis 1864 mit Lücken)
- Landbote 1841, 1868/69, 1876, 1887/79, 1881 ff.
- Zürcher Post 1881–1936
- Volksrecht 1902 ff.

Reproduktionen (Photographien und Photokopien, Negative, Filme)